

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften

Außerplanmäßige Ausgaben für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen im Rahmen des Förderprogramms "Innenstädte beleben"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
13.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
16.12.2021	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Im Rahmen des Förderprogramm „Innenstädte beleben“ erteilte die Regierung von Oberfranken am 25.11.2021 einen Bewilligungsbescheid für Maßnahmen zur Innenstadtentwicklung mit Gesamtkosten von 297.000 € und einer Fördersumme von 237.600 €. Die ersten Aufträge im Rahmen dieser Maßnahmen sind nunmehr ergangen. Damit müssen auch die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Hierfür wurde die neue Haushaltsstelle 79140.93512 geschaffen, auf der 297.000 € bereitgestellt werden müssen. Die Förderung wird bei der neuen Haushaltsstelle 79140.36112 vereinnahmt werden. Als Eigenanteil wird damit ein Betrag von 59.400 € erforderlich. Dieser Betrag kann über Mehreinnahmen bei der Grunderwerbssteuer (Haushaltsstelle 90000.06160) gedeckt werden.

Die Genehmigung dieser außerplanmäßigen Ausgabe obliegt nach § 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung dem Stadtrat.

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung von 297.000 € für außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen des Förderprogrammes „Innenstädte beleben“ wird zugestimmt.

II, Zur Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.12.2021

III. Zur Beschlussfassung im Stadtrat am 16.12.2021

Hof, 10.12.2021
Stadt Hof
Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer